

# **Richtlinien**

## **zur Förderung der schulischen und außerschulischen Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell**

### **1) Zielgruppen**

Verbände, Vereine, Gruppen und Initiativen der Jugend, die allgemeinbildenden Schulen und die Träger der freien Jugendhilfe.

Die Teilnehmer müssen ihren ersten Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell haben.

Volljährige Gruppenleiter sind unabhängig von Wohnsitz und Alter zuschussberechtigt.

### **2) Ausgeschlossene Förderzwecke**

Veranstaltungen und Maßnahmen, die ausschließlich oder überwiegend parteipolitischen (z. B. Parteitage), gewerkschaftlichen, sportlichen (z. B. Wettkämpfe, Trainingslager), religiösen (z. B. Kirchentage, Exerzitien), berufsbezogenen oder kommerziellen Zwecken dienen sind von einer Förderung nach diesen Richtlinien ausgeschlossen.

### **3) Was wird gefördert**

1. Maßnahmen von Schulen im Rahmen kommunaler und schulischer Partnerschaften im Ausland
2. Freizeiten von Vereinen, Jugendgruppen und anerkannten Trägern von Jugendarbeit in Zeltlagern, Jugendherbergen und Freizeitstätten
3. Internationale Jugendbegegnungen von Vereinen, Jugendgruppen und anerkannten Trägern der Jugendarbeit
4. Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiter/innen in Kinder- und Jugendarbeit

### **4) Zuschuskriterien**

- *Ziff. 1 und Ziff. 3:*  
Teilnehmer ab Vollendung des 7. Lebensjahres und bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.  
Mindestdauer der Maßnahme = 3 Tage, max. 14 Tage.  
An- und Abreisetag rechnen als 2 Tage.  
Je angefangene 8 Teilnehmer wird ein Betreuer\* (siehe unter 5) bezuschusst.
  
- *Ziff. 2:*  
Teilnehmer ab Vollendung des 7. Lebensjahres und bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.  
Dauer der Maßnahme: Mindestens 2 Tage, max. 14 Tage  
An- und Abreisetag rechnen als 2 Tage  
Je angefangene 8 Teilnehmer wird ein Betreuer\* (siehe unter 5) bezuschusst.

- **Ziff. 4:**  
Teilnehmer ab Vollendung des 16. Lebensjahres und bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.  
Mindestteilnehmerzahl = 7 Teilnehmer  
Dauer der Maßnahme: 1 – 7 Tage.  
Für die Zuschussberechnung rechnen nur Tage mit mind. 3 Stunden Programm.

### **5) Zuschussberechtigte Gruppenleiter**

Volljährige Gruppenleiter sind unabhängig von Wohnsitz und Alter zuschussberechtigt, Seite 2 von 3 und zwar je 8 angefangene Teilnehmer/innen ein(e) Leiter/in. Gruppenleiter/innen sollen im Besitz eines gültigen Jugendleiter- oder Übungsleiterausweises (Qualifikationsnachweis) sein. Personen mit pädagogischer Berufsausbildung (z. B. Erzieher, Lehrer, Sozialpädagogen) sind gleichgestellt. Gruppenleiter/innen mit diesem Qualifikationsnachweis sind bereits ab dem vollendeten 16. Lebensjahr zuschussberechtigt.

### **6) Zuschusshöhe**

**3,50 € / Tag und Teilnehmer für:**

- Maßnahmen von Schulen im Rahmen kommunaler und schulischer Partnerschaften im Ausland.  
Über Maßnahmen, in denen ausländische Schüler im Inland teilnehmen (Begegnungen im Inland), entscheidet der Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport im Einzelfall.
- Internationale Jugendbegegnungen von Vereinen, Jugendgruppen und anerkannten Trägern der Jugendarbeit – siehe Ziff. 3 oben

**2,50 € / Tag und Teilnehmer für:**

- Freizeiten von Vereinen, Jugendgruppen und anerkannten Trägern von Jugendarbeit in Zeltlagern, Jugendherbergen und Freizeitstätten. (Ziff. 2 oben)

**2,00 € / Tag und Teilnehmer für:**

Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kinder- und Jugendarbeit (Ziff. 4 oben)

### **7) Ausnahmen von einer Zuschussgewährung**

Anträge, die den Richtlinien nicht entsprechen und Anträge, bei denen Bedenken über die Erfüllung der Zuschussvoraussetzungen bestehen, sind dem zuständigen Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

### **8) Sonstiges**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bezuschussung.

Die Zuschussgewährung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

### **9) Antragsform**

Der Zuschussantrag ist mindestens 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme formlos schriftlich, telefonisch oder auf elektronischem Weg bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu stellen.

Dabei ist die Art der Maßnahme, der Zeitraum und die voraussichtliche Teilnehmerzahl anzugeben. Der Antragsteller erhält mit der Antragsbestätigung einen Vordruck für den eigentlichen Zuschussantrag.

#### **10) Antragsfrist**

Der Antrag ist innerhalb von 2 Monaten nach Beendigung der Maßnahme einzureichen.

#### **11) Dem Antrag beizufügende Unterlagen**

Der Antrag ist mit folgenden Unterlagen und Angaben einzureichen:

- Teilnehmerliste  
Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahme durch Unterschrift zu bestätigen.
- Im Antragsformular sind am Veranstaltungsort vom Leiter der Einrichtung oder dem Bürgermeister des Aufenthaltsortes die Angaben über Ort, Zeit und Teilnehmerzahl zu bestätigen.
- Das Veranstaltungsprogramm, aus dem sich die jugendpflegerischen Inhalte der Maßnahme ergeben.
- Vollständig und schlüssig ausgefüllter Kosten- und Finanzierungsplan (Vordruck wird mit Antrag übersandt).

Diese Zuschussrichtlinien treten zum 17. September 2019 in Kraft.

Saarburg, den 27. September 2019

Verbandsgemeinde Saarburg-Kell



Jürgen Dixius  
Bürgermeister